



## Untergrenze des Rentenniveaus

**Für die gesetzliche Festschreibung eines Mindestrentenniveaus in der Zeit nach 2030 plädierte Peter Weiß, rentenpolitischer Sprecher der CDU/CSU-Bundestagsfraktion, im Gespräch mit dem Deutschen Institut für Altersvorsorge (DIA).**



Natürlich koste das Geld. Weiß schlägt vor, ähnlich vorzugehen wie in der Pflegeversicherung. Für diesen Zweig der Sozialversicherung sei ohne größere Einwände beschlossen worden, dass 0,1 Prozentpunkte des Beitrages in einen Fonds fließen.



Er nennt allerdings eine Bedingung dafür: Die Beitragserhöhung wird für die Zukunft angespart. Dazu soll die Obergrenze der Nachhaltigkeitsrücklage der gesetzlichen Rentenversicherung, bei deren Überschreiten der Beitragssatz bislang automatisch abgesenkt werden muss, sofort abgeschafft werden.

Peter Weiß, der kürzlich gemeinsam mit Eva M. Welskop-Deffaa, Vorsitzende der Arbeitsgruppe Rente im Bundesfachausschuss der CDU sowie Mitglied im Bundesvorstand der Gewerkschaft Verdi, ein zwölfseitiges Papier zur Weiterentwicklung der Alterssicherung in Deutschland vorgelegt hat, nannte in der Diskussion mit dem DIA weitere Vorschläge zur Reform der Rentenversicherung.

So soll ein etwas erhöhter Bundeszuschuss beschlossen werden.



Außerdem soll die Beitragsbemessungsgrenze ausgeweitet werden, um zusätzliches Finanzierungsvolumen zu generieren. Darüber hinaus schlagen Weiß und Welskop-Deffaa vor, die Selbständigen in die gesetzliche Rentenversicherung einzubeziehen. Das entlaste die Rentenversicherung zumindest vorübergehend. Um eine Erhöhung des Rentenniveaus oberhalb von 45 Prozent zu erreichen, soll die Rentenformel verändert und vor allem vereinfacht werden.

Bild: © aytuncoylu / fotolia.com

Versicherungs- und Finanznachrichten

# expertenReport



<https://www.experten.de/id/4943335/untergrenze-des-rentenniveaus/>